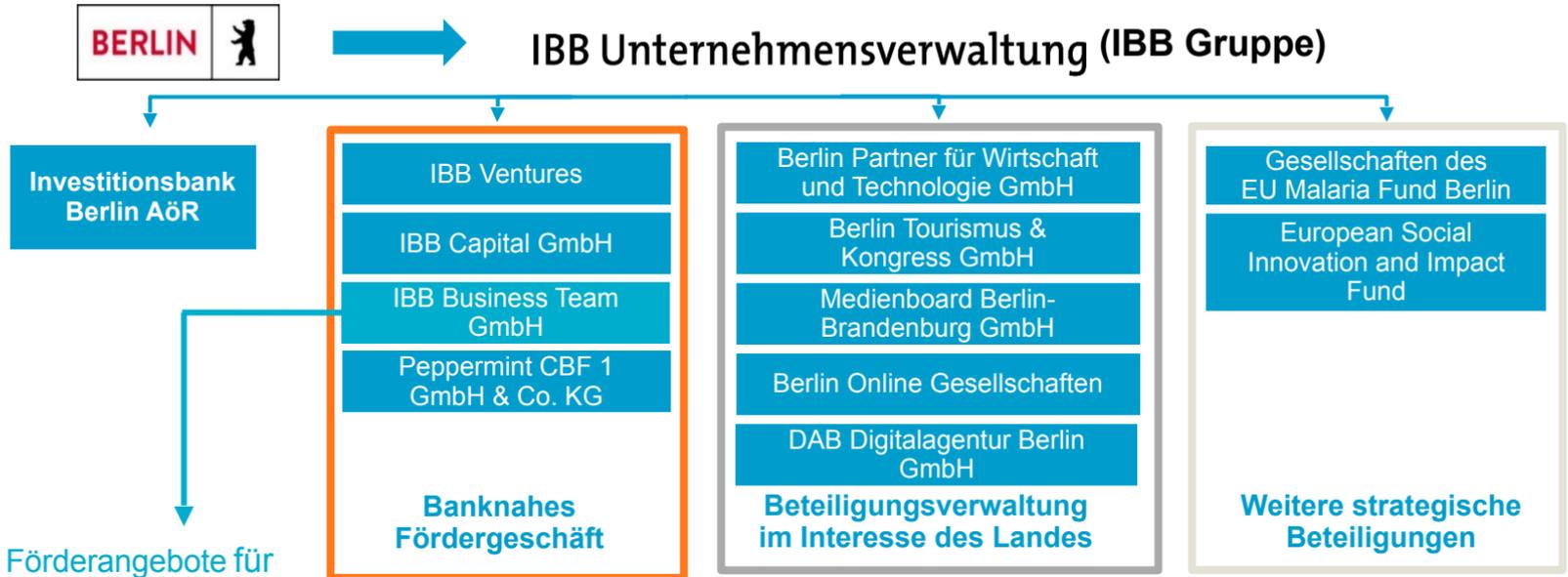


Die Förderangebote der IBB Business Team GmbH





Existenzgründung & Beratung

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Deutsche Gründer- und Unternehmertage

Coaching BONUS

GründungsBONUS



Energie & Nachhaltigkeit

Energieberatung für Effizienz und Optimierung (ENEO)

GründachPLUS

SolarPLUS inkl. Steckersolargeräte



Innovation & Digitalisierung

Transfer BONUS

Berliner InvestitionsBONUS

Digitalprämie Berlin



Mobilität

Wirtschaftsnahe Elektromobilität

Abbiegeassistent Berlin



Steckersolargeräte (SolarPLUS, Modul E)





Das im Förderprogramm SolarPLUS angesiedelte Modul E bezuschusst den Kauf und die Anwendung von Steckersolargeräten. Es richtet sich an Berliner Bürger:innen, die ihre Immobilie (Eigentum oder Miete) selbst als Erstwohnsitz nutzen, und an Pächter:innen von Klein- und Erholungsgärten.



i

- SolarPLUS ist ein Programm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Projektträger ist die IBB Business Team GmbH

Steckersolargeräte | Fördervoraussetzungen



-  Antragsberechtigt sind Berliner Bürger:innen, die ihre Immobilie (Eigentum oder Miete) selbst als Erstwohnsitz nutzen, und Pächter:innen von Klein- und Erholungsgärten.
-  Mit der bewilligten Maßnahme muss innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bewilligung begonnen werden.
-  Maßnahmendurchführung und Standort der Immobilie am Erstwohnsitz des Antragstellenden bzw. des gepachteten Gartens in Berlin
-  Zweckbindungsfrist: 3 Jahre

To-dos für Antragstellende:

- Das Steckersolargerät muss bei der Stromnetz Berlin GmbH und bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden, wenn dieses am öffentlichen Stromnetz angeschlossen ist (nicht notwendig bei Inselanlagen)
- Mieter:innen müssen bestätigen, dass ihnen die Zustimmung der Eigentümer bzw. der Hausverwaltungen vorliegt.
- Eigentümer:innen von selbstgenutzten Immobilien müssen erklären, dass die Installation eines Steckersolargerätes einer eventuell bestehenden Haus- bzw. Gemeinschaftsordnung nicht entgegen steht.
- Pächter:innen von Gärten müssen bestätigen, dass die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers bzw. vom Zwischenpächter (Bezirksverband der Kleingärtner) vorliegt, wenn das Steckersolargerät auf Dachflächen von Lauben oder anderen Gebäuden im Garten installiert wird.
- Zur Vermeidung von Gefahren ist sicherzustellen, dass das Steckersolargerät an einen geeigneten Stromkreis angeschlossen wird.

SolarPLUS | Modul E: Steckersolargeräte

Modul	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderhöhe (brutto)
E Steckersolargeräte	Investitionskosten für ein neues Steckersolargerät /Wohnung, EFH, ZFH oder RH sowie je Klein- bzw. Erholungsgarten	max. 500 €/Steckersolargerät, jedoch maximal in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 14.000 Förderfälle insgesamt



Steckersolargeräte | Antragsprozess



* auch auf eigenes Risiko bereits nach Bestätigung des Antrageingangs möglich

Haben Sie noch Fragen?

IBB Business Team GmbH
Steckersolargeräte
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-4490

<https://www.ibb-business-team.de/steckersolargeräte>
steckersolargeräte@ibb-business-team.de